

Zoff am Euro-Airport: Basel und der Bund streiten um fünf Millionen Franken

Schweizer Sonderfall Bern will, dass Basel-Stadt die Kosten für die Personenkontrollen am Flughafen übernimmt. Der Kanton stellt sich quer.

Barbara Stähler

Der Bund möchte, dass der Kanton Basel-Stadt die Kosten der Personenkontrollen übernimmt, die vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) auf dem Euro-Airport durchgeführt werden. Basel-Stadt wehrt sich jedoch mit einem Rechtsgutachten. Die Zollkontrollen – also die Kontrollen von Gütern – werden allein vom BAZG durchgeführt. Bei den Personenkontrollen hingegen ist es etwas komplizierter. An den «normalen» Grenzen sind sie Bestandteil der Zollkontrollen und werden ebenfalls von den Grenzwachtern wahrgenommen.

Wirrwarr herrscht hingegen an den Flughäfen. Am Flughafen Zürich etwa werden die Personenkontrollen von der Flughafenpolizei durchgeführt und vom Kanton bezahlt. Anders an den Flughäfen Genf und Basel: Hier überprüfen BAZG-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Dokumente der Reisenden. Doch während der Kanton Genf seit dem 1. Januar dieses Jahres die Kosten dafür von rund 6,5 Millionen Franken pro Jahr übernimmt, stellt sich der Kanton Basel-Stadt weiterhin quer.



Für die Kontrolle der Passagiere am Euro-Airport will der Bund jährlich fünf Millionen Franken. Foto: Keystone

Dabei handelt es sich gerade mal um rund fünf Millionen Franken pro Jahr, die die Personenkontrollen auf dem Basler Flughafen den Kanton kosten würden. Das BAZG ist mit 40 Vollzeitstellen vor Ort.

Basel argumentiert, dass sich der Euro-Airport anders als die anderen beiden Flughäfen auf

französischem Hoheitsgebiet befindet. Das mache ihn «unter den Schweizer Flughäfen zu einem Sonderfall, und die Rechtslage gestaltet sich anders als in Zürich», schreibt das Basler Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) auf Anfrage dieser Redaktion. Ein von Basel-Stadt in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten,

das nicht öffentlich einsehbar ist, kommt laut dem Sicherheitsdepartement zum selben Schluss. Die Zuständigkeit liege beim Bund. Deshalb sei «keine Entschädigung vorgesehen». Das wollte das BAZG so nicht hinnehmen. Es hat die Angelegenheit vom Bundesamt für Justiz prüfen lassen. Dieses wieder-

um stellt sich hinter die Grenz- und Zollbehörden: Man teile «die Einschätzung des Kantons Basel-Stadt grundsätzlich nicht». Dies sei dem Kanton so auch Mitte Dezember mitgeteilt worden, heisst es weiter. Man warte nun auf eine Antwort aus Basel.

Die Kehrtwende von Basel-Stadt

Wie die BaZ erfahren hat, war die jährliche Fünf-Millionen-Zahlung an den Bund ursprünglich in Basel kaum bestritten. Das bestätigt auch das Sicherheitsdepartement. Es sei richtig, dass sich der Kanton «vor wenigen Jahren» dafür offen gezeigt habe. Doch das Ergebnis der «juristischen Überprüfung» habe deutlich gemacht, dass der Kanton die Eidgenossenschaft nicht entschädigen müsse.

Die Basler Nationalrätin Sarah Wyss, die für die SP in der Finanzkommission sitzt, beschäftigt sich schon länger mit diesem Thema. Für sie sei klar, dass es sich lediglich um «eine Frage der Zeit» handle, bis es zu einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Basel-Stadt kommen werde, sagt sie. Schliesslich müssten die Kan-

tone alle gleichbehandelt werden, betont Wyss. Und wenn das BAZG kantonale Tätigkeiten übernehme, müsse der Kanton diese auch entschädigen. «Dass sich nun Basel-Stadt so vehement wehrt, verwundert mich.» Die Politikerin geht davon aus, dass es beim Widerstand wohl eher um «eine Grundsatzfrage und weniger um eine Betragsfrage» geht.

Doch möglicherweise wird der Kanton Basel-Stadt sowieso bald nichts mehr dazu sagen können. Denn mittlerweile ist das Dossier Teil des Entlastungspakets 27 (EP 27). Der Ständerat hat die neue Abgeltungsregel für den Euro-Airport bereits angenommen. In dieser Woche wird sich voraussichtlich die Finanzkommission des Nationalrats mit diesem Thema beschäftigen.

Vorteil für den Bund: Im Entlastungspaket figuriert die Abgeltungsfrage als «Massnahme ohne gesetzliche Änderung» – das heisst, es ist keine gesetzliche Anpassung notwendig. Die neue Regelung für den Euro-Airport gilt also selbst dann, wenn das Entlastungspaket dereinst bei einem Referendum vom Volk abgelehnt würde.